

14. Dezember 2011

ZUKÜNFTIGE ORGANISATION DES ÖPNV IM RHEIN-ERFT-KREIS

Zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs fasst der Kreisparteirat am 14.12.2011 einstimmig folgenden Beschluss:

Bei der kommenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans legt der Kreistag fest, welche schnellen Regionalbusse die Regionalfunktion ausüben sollen. In Abstimmung zwischen betroffenen Kommunen und dem Kreis wird festgelegt, welche Stadtbus-, Orts- und/oder Nachbarortsverkehre die Ortserschließung durchführen. Der Nahverkehrsplan legt auch fest, welche Qualitätsstandards bei der Bestellung von Busleistungen zugrunde zu legen sind.

Die regionalen Schnellbuslinien fahren auch in Schwachlastzeiten und am Wochenende in merkbaren Takten auf möglichst stringenter Streckenführung zwischen zwei Schienenverknüpfungspunkten bzw. Ortszentren mit wenigen weiteren Haltestellen an relevanten Verknüpfungspunkten. An den Ortszentren und den Schienenverknüpfungspunkten werden Mobilitätsstationen zur Optimierung des Übergangs von Individualverkehr zum ÖPNV, mit P&R-Anlagen, Elektroladestationen, Carsharing, Radstation, WC-Anlagen und Kiosk für Fahrscheinverkauf und Artikel des täglichen Bedarfs eingerichtet. Die schnellen Regionalbusse fahren auch an Wochenenden und Feiertagen, in Randzeiten notfalls als Linientaxi. Der Linienverlauf und die Fahrpläne der Regionalbusse sind durch Kreistagsbeschluss im Nahverkehrsplan festzulegen. Änderungen bedürfen der Veränderung des Nahverkehrsplans.

Linienführung, Bedienung und hierzu weitere Maßnahmen der ergänzenden Orts- und Nachbarortslinien legen die jeweiligen Kommunen im Nahverkehrsplan fest. Mit der konkreten Ausgestaltung dieser Verkehre kann die Kreisverkehrsgesellschaft vertraglich abgesichert durch die jeweiligen Kommunen über den Kreis beauftragt werden, sofern diese nicht selbst Stadtbusgesellschaften betreiben.

Die Verkehrsgesellschaft muss vollständig durch den Aufgabenträger gesteuert werden. Die Abstimmung zwischen den Kommunen und dem Kreis hinsichtlich der Fortschreibung der Nahverkehrsplanung erfolgt im AK Nahverkehrsplan des Rhein-Erft-Kreises, in dem die Kommunen mit Sitz und Stimme vertreten sein sollen.

Das Leistungscontrolling für die schnellen Regionalbusse und die über den Kreis bestellten Orts- und Nachbarorts-Busverkehre übernimmt das ÖPNV-Amt.

Die Finanzierung ist so zu ordnen, dass der Defizitenausgleich für die Regionalbuslinien zu 100 Prozent aus der allgemeinen Kreisumlage und der Defizitenausgleich für die Orts- und/oder Nachbarortsverkehre zu 100 Prozent von der/den bestellenden Kommune/n nach Platzkilometern getragen wird.

Zur Gewährleistung der beschriebenen Verkehre wird die Gesellschaftsstruktur der REVG angepasst sowie die Aufgabenzuordnung zu ÖPNV-Amt und REVG/RVK festgelegt. Hierzu werden die entsprechenden politischen Beschlüsse getroffen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekräftigen darüber hinaus folgende Erwartungen an einen zukunftsfähigen ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis:

- Der SPNV - also der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr - ist die Grundlage für einen schnellen und effizienten Nahverkehr, der allein in der Lage ist, dem drohenden Verkehrsinfarkt der gesamten Region entgegen zu wirken.
- Daher sind alle DB-Nahverkehrsstrecken zu sichern und möglichst in eine S-Bahn-Bedienung einzubringen. Dabei gilt aber, dass auf jeden Fall durchgehende Verbindungen zwischen Bedburg, Bergheim und Köln aufrecht zu erhalten sind.
- Der Ausbau der S-Bahn-Stammstrecke wird akzeptiert. Damit einher geht, dass die jetzt in Horrem endende S-Bahn-Linie nach Bergheim, Bedburg und Grevenbroich verlängert wird und dass die RB-Strecke über Pulheim nach Grevenbroich und Mönchengladbach ebenso durch eine S-Bahn ersetzt wird.
- Erst sehr langfristig ist mit dem S-Bahn-Ring Köln-West zu rechnen, so dass die Nahverkehrsverbindungen Köln - Erftstadt - Euskirchen - Trier und Köln - Brühl - Bonn - Koblenz anderweitig zu sichern und auszubauen sind.
- Bei den Stadtbahnlinien sind Verlängerungen nach Pulheim und nach Hürth-Mitte weiter erforderlich. Ernsthaft zu prüfen ist der Betrieb auf der Querbahn Brühl-Wesseling durch den Verschwenk von Zügen der Linien 16 und 18 auf die jeweils andere Trasse.